

Warnung – Anhörungen zur Identitätsklärung durch eine irakische Botschaftsdelegation

Der Hauptzweck der persönlichen Anhörung ist die Ausstellung von Reisedokumenten für die Abschiebung. Ein Reisepass für andere Zwecke kann hier nicht beantragt werden. Es kann aber ratsam sein, alle Nachweise über Integration (Sprachzertifikate, Schulzeugnisse, Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag...) mitzunehmen und auch Atteste/Behindertenausweise etc. vorzulegen.

Wenn Sie zur Anhörung gehen, kann Folgendes passieren:

- Die eingeladenen Personen werden von der irakischen Delegation befragt, um herauszufinden, ob sie aus dem Irak kommen. Dies wird anhand von Sprachkenntnissen, Aussprache, Dialekt, Aussehen, traditionellen Tätowierungen usw. beurteilt.
- Wenn die irakische Delegation ein Reisedokument ausstellt, besteht die Gefahr, dass es bald zu einer Abschiebung kommt.
- Wir wissen nicht genau, wie eine solche Anhörung abläuft und was dort genau gemacht wird. Wenn Sie nicht zur Anhörung gehen, kann Folgendes passieren:
- Sie müssen nicht an der Anhörung teilnehmen, wenn Sie ein ärztliches Attest haben.
- Sie können wegen einer Straftat angeklagt werden, wenn Sie ohne ärztliches Attest oder Entschuldigung nicht zur Anhörung erscheinen.
- Sie können von der Polizei zwangsweise zur nächsten Anhörung gebracht werden.
- Sie können eine Duldung nach § 60b AufenthG erhalten, die ein Beschäftigungsverbot zur Folge hat. Sie können weiterhin Leistungskürzungen oder räumliche Beschränkungen als Sanktionen erhalten

Wenn Sie eine Einladung zu einer Anhörung erhalten, wenden Sie sich an Ihren Anwalt oder gehen Sie zu einer Beratungsstelle.

Wenn Sie an einer Anhörung teilgenommen haben, berichten Sie anderen Menschen über den Ablauf der Anhörung und kontaktieren Sie uns. Auf diese Weise können wir andere Menschen darüber informieren.

Kontakt:

Bayerischer Flüchtlingsrat

Tel: 089 76 22 34

kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de